

Ausschuss für Stadtentwicklung	28.11.2018
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	731/2018-7
Stand	11.10.2018

Betreff **Ergänzende Beantwortung der Großen Anfragen der FDP-Fraktion vom 25.07.2018 betr. Busverkehr und Linienführung in Sechtem sowie vom 06.08.2018 betr. Pünktlichkeit des ÖPNV in Bornheim**

Sachverhalt

Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 25.07.2018 betr. Busverkehr und Linienführung in Sechtem

Die große Anfrage der FDP-Fraktion vom 25.07.2018 betr. Busverkehr und Linienführung in Sechtem (Vorlage 517/2018-7) wird nachfolgend ergänzend beantwortet. Die Fragestellungen wurden von der Verwaltung zur Prüfung an die zuständige Stelle des Rhein-Sieg-Kreises weitergeleitet. Eine Antwort auf die Prüfaufträge liegt nun vor.

Die Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises lautet wie folgt:

Frage 4: Welche Alternativen Linienführungen und Haltestellen wären in Sechtem grundsätzlich denkbar, um die Linie 633 aus Bornheim kommend zum Bahnhof Sechtem zu führen?

Antwort: Die Erschließung des südlichen Ortsbereiches von Sechtem erfolgt primär mit der Linie 818 (Haltestellen Krausplatz, Eupener Straße), eine Erschließung durch die Linie 633 ist derzeit nur ansatzweise gegeben.

Im Zuge der Planung, Abstimmung und Umsetzung der Verlängerung der Linie 633 bis Sechtem wurde daher diesbezüglich auch eine alternative Linienführung über Kaiserstraße, Weiße-Burg-Straße, Brüsseler Straße und Willmuthstraße geprüft. Im Ergebnis ist diese ohne Anpassungen im Straßenraum (insbesondere Abmarkierung von Halteverböten im Knotenbereich und zu überwachende Halteverböte, um den Bussen ein Abbiegen zu ermöglichen) nicht umsetzbar.

Alternativ wurde im Ergebnis der Abstimmung der Linienführung festgelegt, die Linie 633 zukünftig durch das zu entwickelnde Wohnbaugebiet im östlichen Ortsbereich zu führen und dieses durch zusätzliche Haltestellen an den ÖPNV anzubinden.

Im nördlichen Ortsbereich von Sechtem gibt es in der Ortslage keine sinnvolle Alternative zum derzeitigen Linienweg über Wendelinusstraße. und Münstergarten. Die Haltestelle Wendelinusstraße. stellt die Erschließung des Ortes sicher (fußläufige Entfernung ab/bis Krausplatz ca. 500 m / 6 Minuten), die bereits barrierefrei ausgebaute Haltestelle Bahnhof sichert die Verknüpfung mit dem SPNV-Angebot in/aus Richtung Köln und Bonn.

Aus Sicht des Rhein-Sieg-Kreises sind (weitere) Maßnahmen im Straßenraum innerhalb der Ortslage Sechtems (Parkraummarkierungen, Abmarkierungen von Halteverböten, Begegnungsabschnitte etc.) zur Stabilisierung des Betriebsablaufes der Linie 633 auf dem bisheri-

gen Linienweg zielführend und erforderlich. Hierzu wird der Rhein-Sieg-Kreis mit der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Bornheim einen erneuten Ortstermin abstimmen.

Frage 5: Wäre ein Betrieb der Linie 633 außerhalb der Stoßzeiten, zum Beispiel tagsüber oder am Wochenende, mit kleineren Fahrzeugen denkbar?

Antwort: Die Linie 633 wird in verkehrsschwächeren Zeiten teilweise mit Standardbussen statt Gelenkbussen bedient. Kleinere Fahrzeuge als Standardbusse sind aufgrund des Fahrgastaufkommens im gesamten Linienverlauf nicht möglich.

Auch aus Sicht des Rhein-Sieg-Kreises sind (weitere) Maßnahmen im Straßenraum innerhalb der Ortslage Sechtems zielführend und erforderlich, um neben der Stabilisierung des Betriebsablaufes der Linie 633 auf dem bisherigen Linienweg auch die Situation für Fußgänger und Radfahrer zu verbessern. Verbesserungen für den ÖPNV sowie die Fußgänger und Radfahrer lassen sich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten zumeist jedoch nur durch Restriktionen für den motorisierten Individualverkehr erzielen. Aus Sicht des Rhein-Sieg-Kreises wäre eine Abwägung und entsprechende Priorisierung wünschenswert.

Wie bereits unter 4 ausgeführt wird der Rhein-Sieg-Kreis hierzu mit der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Bornheim einen Ortstermin abstimmen.

Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 06.08.2018 betr. Pünktlichkeit des ÖPNV in Bornheim

Die große Anfrage der FDP-Fraktion vom 06.08.2018 betr. Pünktlichkeit des ÖPNV in Bornheim (Vorlage 553/2018-7) wird durch den Rhein-Sieg-Kreis wie folgt ergänzend beantwortet. Die Fragestellungen wurden im Vorfeld zwecks Abklärung des Sachverhalts an die zuständige Stelle des Rhein-Sieg-Kreises gesandt.

Frage 1: Gibt es für die Buslinien 817, 818 und 633 auf dem Gebiet der Stadt Bornheim eine Pünktlichkeitsstatistik und kann der Bürgermeister diese Statistik dem Ausschuss für die letzten Jahre sowie künftig jährlich in Form einer Mitteilung zur Kenntnis geben?

Antwort: Eine Pünktlichkeitsstatistik bezogen auf einzelne Kommunen gibt es nicht. Die Verkehrsunternehmen führen anlassbezogen jedoch Prüfungen der Pünktlichkeit der Linien durch sogenannte Fahrdatenanalysen durch. Bei festgestellten Fahrzeitabweichungen werden die Fahrpläne in Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis als Aufgabenträger für den ÖPNV im Kreisgebiet nach Möglichkeit den Erfordernissen entsprechend angepasst. Aktuelles Beispiel hierfür ist die zum Fahrplanwechsel Dezember 2018 zur Umsetzung kommende „Fahrzeitzugabe“ auf der Linie 818, d.h. der Bus erhält fahrplanseitig für die Fahrt zwischen Start- und Endhaltestelle mehr Fahrzeit, um auf geänderte verkehrliche Rahmenbedingungen (Verkehrszunahme, geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen wie z.B. Tempo-30-Zonen) zu reagieren und auf diese Weise die Betriebsstabilität, Fahrplansicherheit und Pünktlichkeit der Linie zu gewährleisten.

Frage 2: Gibt es für die Stadtbahn-Linien 16 und 18 auf dem Gebiet der Stadt Bornheim eine Pünktlichkeitsstatistik und kann der Bürgermeister diese Statistik dem Ausschuss für die letzten Jahre sowie künftig jährlich in Form einer Mitteilung zur Kenntnis geben?

Antwort: Eine Pünktlichkeitsstatistik bezogen u.a. auf die Stadtbahnlinien 16 und 18 wird kontinuierlich durch die SWBV erstellt (Anlage Pünktlichkeit Stadtbahnlinien 16 und 18). Darüber hinausgehende Informationen und ggf. auch Detailauswertungen zu bestimmten planerischen und verkehrlichen Fragestellungen in Bezug auf die Pünktlichkeit der Stadtbahnlinien können durch die SWBV erstellt werden.

Frage 3: Gibt es für die Regionalbahn-Linien RB26 und RB48 auf dem Gebiet der Stadt Bornheim eine Pünktlichkeitsstatistik und kann der Bürgermeister diese Statistik dem Aus-

schluss für die letzten Jahre sowie künftig jährlich in Form einer Mitteilung zur Kenntnis geben?

Antwort: Die Zuständigkeit für Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und die ÖPNV-/SPNV Investitionsförderung im Rheinland liegt beim Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR), der jährlich einen Pünktlichkeitsbericht erstellt. Dieser dokumentiert in 2017 für die RB 26 und die RB 48 leider deutliche Verschlechterungen der Pünktlichkeit, vor allem für die Mittelrheinbahn (RB 26). Bei der RB 26 stieg die durchschnittliche Verspätung von 2 Minuten und 8 Sekunden in 2016 auf 2 Minuten und 36 Sekunden in 2017 an (Anlage Pünktlichkeitsbericht NVR 2017).

Anlagen zum Sachverhalt

1. Anlage Pünktlichkeit Stadtbahnlinien 16 und 18
2. Anlage Pünktlichkeitsbericht NVR 2017